



## Basisprozesse Netzbau

Die Abteilungen Bauten und Räume (BuR) und Informatikdienste (ID) sind grundsätzlich gemeinsam verantwortlich für die Belange im Bereich „Netzbau“. Dieses Dokument zeigt die relevanten Basisprozesse auf.

### Basisprozess 1: Neu- und Umbauten

- Neu- und Umbauprojekte werden durch BuR im Auftrag der Universitätsleitung initiiert.
- In vielen Fällen ist der zukünftige Nutzer bei Projektbeginn noch nicht bekannt. Daher erfolgt die Planung der Infrastruktur durch ein Ingenieurbüro auf der Basis von Standardvorgaben. Auftraggeber ist BuR.
- Der Ausbaustandard an der Universität sind drei NUZ-Anschlüsse für einen Arbeitsplatz und fünf Anschlüsse in einem Zweierbüro. Falls der Nutzer spezielle Anliegen hat (z.B. einen Serverraum mit 10 Anschlüssen ausrüsten möchte oder Glasfaseranschlüsse benötigt), so wird er durch BuR darauf hingewiesen, mit dem Leiter der Abteilung NW Kontakt aufzunehmen. ID-NW wird die speziellen Bedürfnisse dann direkt an das Ingenieurbüro melden.
- Die Erschliessungstechnologie eines Gebäudes ist u.a. abhängig von der Nutzung. BuR initiiert eine Diskussion mit ID-NW, falls die Methode der Erschliessung unklar ist.
- ID-NW verifiziert die Planung und erwirkt allenfalls Anpassungen direkt beim Ingenieurbüro.
- Die aktiven Netzwerkkomponenten werden durch ID-NW bei BuR bestellt.
- Die Abnahme der passiven Infrastruktur wird von BuR, ID-NW, dem Ingenieurbüro und dem Hochbauamt durchgeführt. Verantwortlich für die Organisation der Abnahme ist das Ingenieurbüro.
- Nach Abnahme der passiven Infrastruktur bauen ID-NW die aktive Infrastruktur ein.
- Der Basisprozess 1 ist visualisiert in *Anhang A*.

### Basisprozess 2: Ergänzungen und Änderungen

- Unter „Ergänzungen und Änderungen“ versteht man Aufträge, bei welchen nicht mehr als *vier Netzwerkanchlüsse* betroffen sind. Ergänzungen und Änderungen in Zusammenhang mit einem Umzug werden als Projekte und damit mit Basisprozess 1 abgehandelt, wobei dann der Auftraggeber nicht mehr die Universitätsleitung, sondern direkt der Nutzer ist.
- Ein Antrag für eine „Ergänzung oder Änderung“ schickt der Nutzer direkt per E-Mail an die Adresse "netadm@unizh.ch". Folgende Angaben werden dazu benötigt:
  - Haus und Raum, in welchem die Anschlüsse installiert werden sollen;
  - Gebäudegrundrissplan mit den genauen Positionen der Anschlüsse;
  - Genauen Dosen-Bezeichnungen (blaues Schild) schon bestehender Dosen im selben Raum.
- ID-NW prüft den Antrag und bietet die entsprechenden Installateure auf.
- Die Installateure führen den Auftrag aus und melden Vollzug an ID-NW.
- ID-NW nehmen die Installation zusammen mit dem Antragsteller ab.
- Die Installateure senden die Rechnung an ID-NW, welche diese visiert und an BuR weiterleitet.
- Der Basisprozess 2 ist visualisiert in *Anhang B*.

## Basisprozess 3: Funknetze

Die Installation von Funknetzen ist eine Kombination aus Basisprozessen 1 oder 2 („bis zur Netzwerkdose“) und einem Zusatzprozess 3, welcher Planung und Installation der aktiven Funk-Komponenten abdeckt.

- Der Nutzer stellt via Web-Formular (Internet-Auftritt ID) einen Antrag für „Public WLAN“ oder informiert über die Planung/Einrichtung eines Instituts-WLAN.
- ID-NW prüft, ob „Public WLAN“ Sinn macht. Falls nein, wird der Nutzer auf die Möglichkeiten und Auflagen bzgl. Instituts-WLAN aufmerksam gemacht bzw. die gelieferten Frequenzen ins Funkkataster übernommen.
- Falls „Public WLAN“ Sinn macht, beauftragt ID-NW einen Projektleiter mit der Planung des Netzes.
- Der Projektleiter nimmt Kontakt mit dem Antragsteller auf und erstellt einen Projektauftrag mit Kosten und Zeitplan.
- ID-NW informieren BuR und stellen einen Investitionsantrag (Gesamtkosten), aufgeschlüsselt nach passiven (Baukredite BuR) und aktiven Komponenten (Investitionskredit ID).
- Bei Bewilligung des Antrages organisiert und überwacht der Projektleiter die Ausführung gemeinsam mit dem Ingenieurbüro (gemäss Basisprozesse 1 oder 2).
- Nach Abnahme der Installation/Dokumentation übergibt der Projektleiter den Betrieb an ID-NW.
- Der Basisprozess 3 ist visualisiert in *Anhang C*

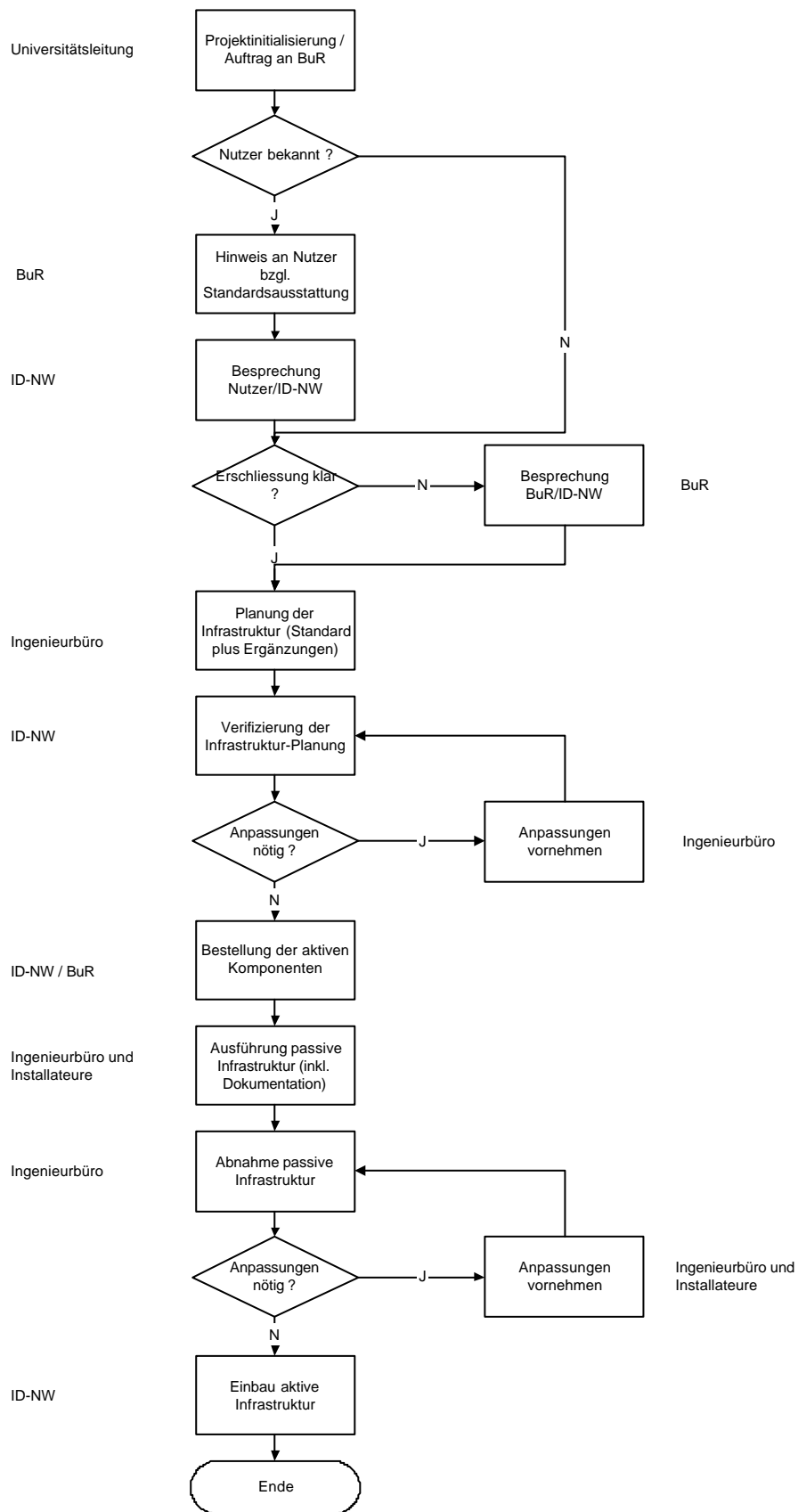
Für ein Instituts-WLAN dürfen nur vorhandene NUZ-Anschlüsse verwendet werden. Das Institut darf NICHT auf eigene Rechnung Installationen ausführen lassen ! Werden zusätzliche Anschlüsse benötigt muss ein Antrag für die Erweiterung des NUZ an BuR oder ID gestellt werden (nach Basisprozess 1 oder 2).

## Basisprozess 4: Technologiewechsel

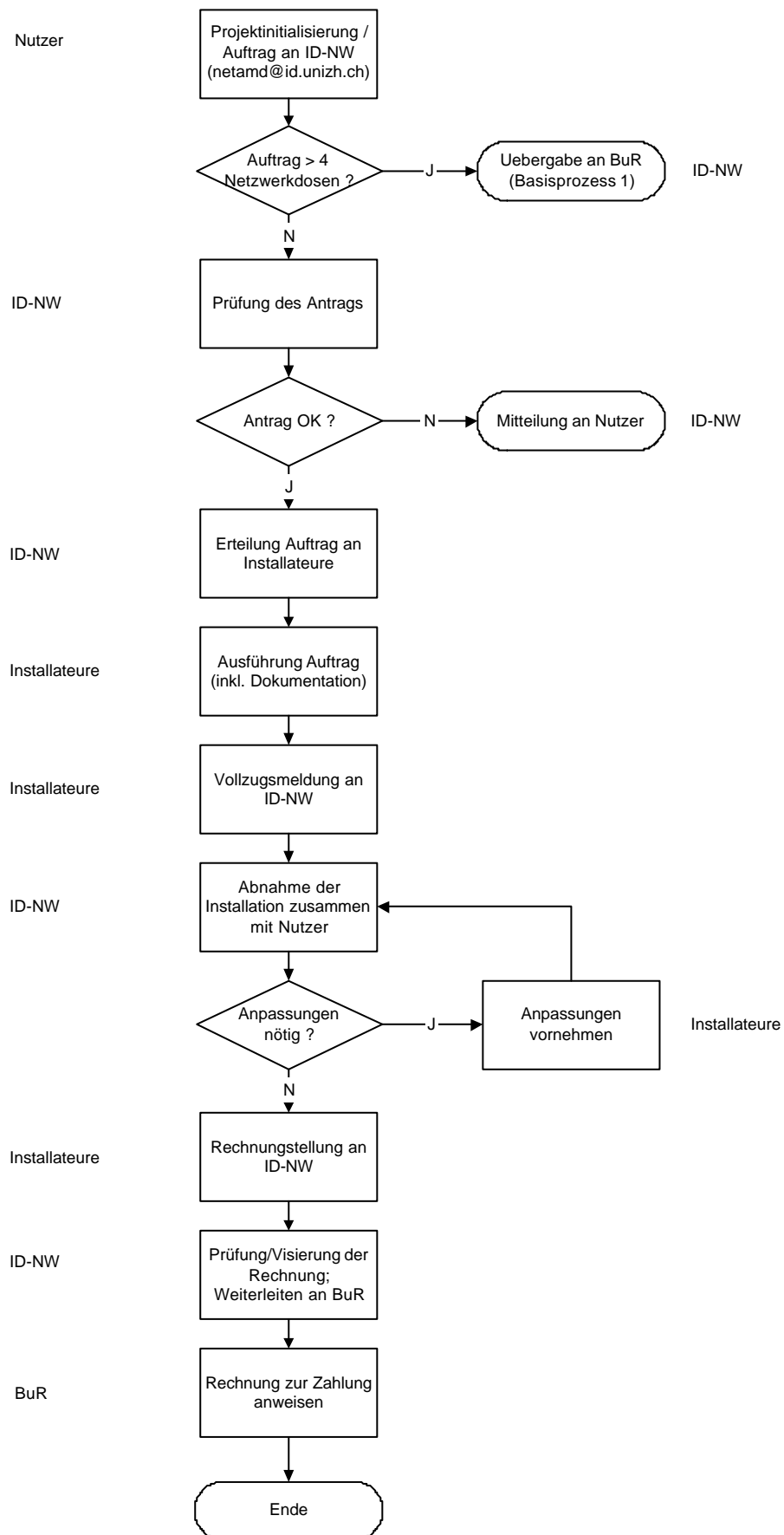
- Ein Technologiewechsel kann durch ID-NW oder den Nutzer initiiert werden. Falls dies auch passive Komponenten betrifft wird ID-NW die Abteilung BuR einbeziehen.
- Für Technologiewechsel bei aktiven Komponenten wird jeweils ID-NW einen Projektantrag (inkl. Finanzierung) stellen. Falls auch passive Komponenten betroffen sind werden ID-NW und BuR einen gemeinsamen Antrag stellen.

*Generelle Anmerkung:* Zur „Ausführung“ gehört implizit auch das Nachführen der Dokumentation im Kabel-Management-System und auf allfälligen Papierplänen.

## Anhang A: Basisprozess „Um- und Neubauten“



## Anhang B: Basisprozess „Ergänzungen und Änderungen“



## Anhang C: Basisprozess „Funknetze“

